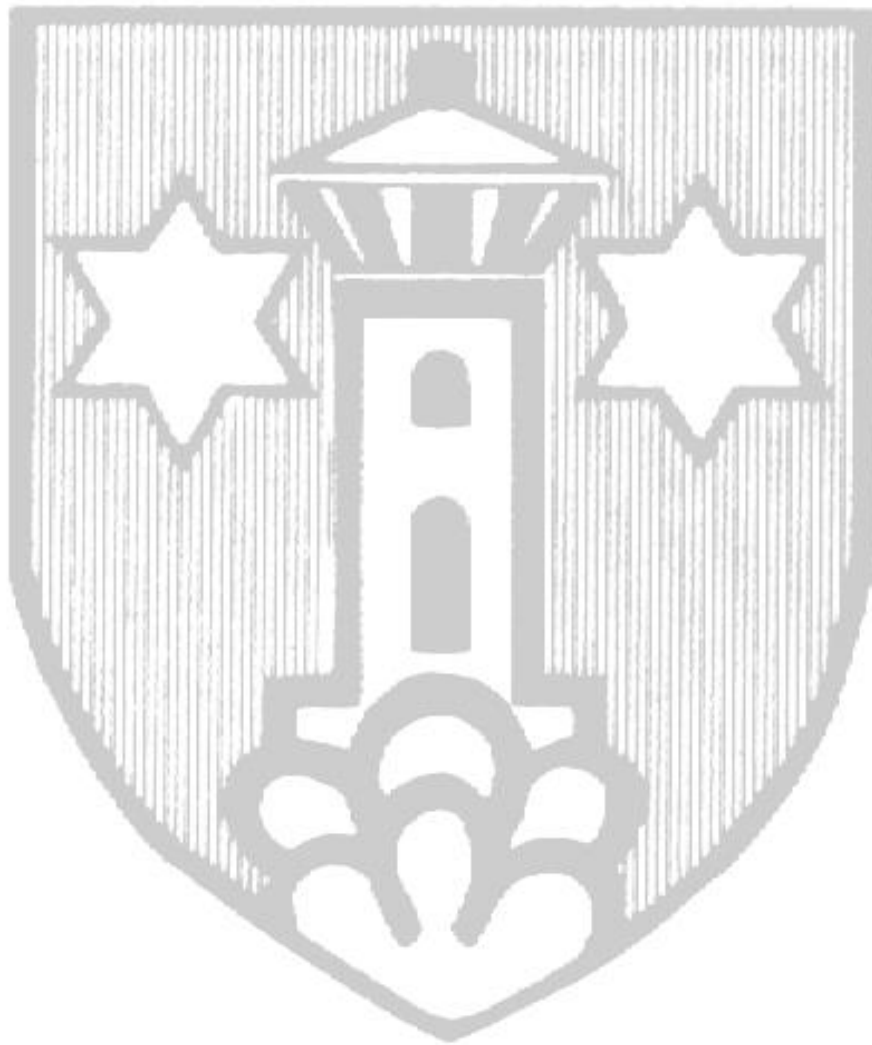


Reglement über die Betreuungsgutscheine

vom 14.08.2020



Einwohnergemeinde Homberg

Genehmigung GV vom 14.08.2020
Inkrafttreten per 01.01.2021

Die Einwohnergemeinde Homberg erlässt gestützt auf die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) vom 02.11.2011 des Kantons Bern, insbesondere Art. 34a – Art. 34x, nachstehendes

Reglement über die Betreuungsgutscheine

Gegenstand	Art. 1 Dieses Reglement regelt die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Rahmen der Vorgaben des kantonalen Rechts, insbesondere Art. 34a – Art. 34x der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV).
Betreuungsgutscheine	Art. 2 Die Gemeinde unterstützt die familienergänzende Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen durch die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen.
Altersgruppen	Art. 3 ¹ Betreuungsgutscheine werden ausgegeben für a) vorschulpflichtige Kinder und Kinder im Kindergartenalter für Kindertagesstätten, b) vorschulpflichtige Kinder und schulpflichtige Kinder bis und mit der dritten Klasse für Tagesfamilien. ² Für schulpflichtige Kinder werden keine Betreuungsgutscheine für Tagesfamilien ausgegeben, wenn die Kinder zur gewünschten Betreuungszeit die Tagesschule besuchen könnten.
Organisation	Art. 4 Der Gemeinderat bezeichnet die für die Ausgabe der Betreuungsgutscheine zuständige Stelle.
Rechtsanspruch	Art. 5 ¹ Die Eltern und andere Erziehungsberechtigte haben einen Anspruch auf einen Betreuungsgutschein, nicht aber auf einen Platz in einem familienergänzenden Angebot. ² Vorbehalten bleibt in jedem Fall Art. 4 Abs. 1 Bst. b ASIV, wonach der Kanton seine Ermächtigung anpassen oder aufheben kann, falls die zur Verfügung stehenden Mittel dies erfordern.
Anspruchsberechtigtes Betreuungspensum	Art. 6 Die Gemeinde gewährt den in Art. 34h Abs. 1 ASIV vorgesehenen Zuschlag beim massgeblichen Beschäftigungspensum von 20% nicht.
Gebühr	Art. 7 Für die Bearbeitung des Gesuchs um einen Betreuungsgutschein wird keine Gebühr erhoben.
Inkrafttreten	Art. 8 Dieses Reglement tritt auf den 01. Januar 2021 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 14. August 2020 nahm dieses Reglement an.

3622 Homberg, 17. September 2020

Namens der Gemeindeversammlung Homberg

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Andreas Wittwer

Stefan Wetli

AUFLAGEZEUGNIS

Der unterzeichnende Gemeindegeschreiber von Homberg bescheinigt hiermit:

1. Das Reglement über die Betreuungsgutscheine lag vom 15. Juli bis 14. August 2020 während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Homberg öffentlich auf. Die Auflage wurde im Amtsanzeiger Nr. 28 vom 09. Juli 2020 bekanntgegeben.
2. Das Reglement über die Betreuungsgutscheine wurde durch die Gemeindeversammlung Homberg am 14. August 2020 genehmigt.
3. Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung wurde während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen keine Beschwerde erhoben. Der Beschluss ist somit rechtskräftig.

Homberg, 17. September 2020

Der Gemeindegeschreiber

Stefan Wetli

Veröffentlichung der Inkraftsetzung im Thuner Amtsanzeiger vom 24. September 2020